



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------|------------|-----|
| Stadtentwicklungsausschuss | 08.10.2009 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Städtebaulicher Masterplan für die Kölner Innenstadt (5681/2008)
Änderungs- bzw. Zusatzantrag der FDP-Fraktion vom 14.01.2009
AN/0017/2009 - vertagt aus der Sitzung vom 15.06.2009, TOP 3.2 -**

Text des Antrages:

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Punkte ergänzt:

4.

Um Punkt 3. des Beschlussvorschlages (Einzelentscheidungen zur Realisierung einzelner Maßnahmen aus dem Masterplan) zeitnah und vollständig umzusetzen, sind im Sinne einer Zeit-Maßnahmen-Planung zu allen kurzfristigen Maßnahmen der kommenden fünf Jahre (Masterplan Seite 125) bis Ende 2010 entsprechende Beschlussvorlagen der Verwaltung in die Beschlussgremien des Rates und die betroffenen Bezirksvertretungen einzubringen, wann und wie die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden. Bezüglich der mittelfristigen Maßnahmen für den Zeitraum zwischen fünf und fünfzehn Jahren (Masterplan Seite 126) und der langfristigen Maßnahmen mit einem Realisierungshorizont von mehr als fünfzehn Jahren (Masterplan Seite 127) ist diese Arbeit entsprechend bis zum Ende des Jahres 2011 abzuschließen.

5.

Zur Festsetzung der nötigen städtischen Haushaltsmittel zur Umsetzung des Masterplans (bisher 2 Mio. € in 2009, anschließend 5 bis 10 Mio. € jährlich laut Beschlussvorschlag Anlage 1, Seite 2, Absatz 5) haben die in Punkt 4. genannten Beschlussvorlagen eine konkretisierte Kostenschätzung und einen Finanzierungsvorschlag zu enthalten.

6.

Für alle Verwaltungsvorgänge in den Bereichen Grün, Verkehr und Bauen, die Ziele des Masterplans betreffen, ist eine Masterplanverträglichkeitsprüfung einzuführen. So haben Verwaltungsvorlagen für die Ausschüsse Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung, Umwelt, Gesundheit und Grün sowie Verkehr, die das Masterplangebiet betreffen, Aussagen darüber zu machen, inwieweit der Beschlussvorschlag den Zielen des Masterplans entspricht bzw. widerspricht.

7.

Geschäfte der laufenden Verwaltung (z. B. Baugenehmigungen, Liegenschaftsgeschäfte), die die Erreichung der Ziele des Masterplans erschweren könnten, sind vor ihrem Abschluss dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

8.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Land und Bund Verhandlungen dahingehend aufzunehmen, inwieweit Maßnahmen des Masterplans zuschussfähig sind und bezuschusst werden.

9.

Mit der Kölner Wirtschaft sind Gespräche zu führen, wie sie sich allgemein und projektbezogen an der Umsetzung des Masterplans beteiligen kann. Dabei ist Ziel, dass jeder öffentlich investierte Euro ein Vielfaches an privaten Investitionen auslöst.

10.

Zur Konkretisierung der Absicht der Verwaltung, parallel zur geplanten Bundesgartenschau 2023 oder 2025 eine Städtebauausstellung durchzuführen (siehe Beschlussvorschlag Anlage 1, Seite 2, Absatz 6), ist bis zur konstituierenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses nach der Köln-Wahl 2009 ein Veranstaltungskonzept vorzulegen, wie sich Köln eine entsprechende Präsentation vorstellt und sich von den derzeit in Deutschland und dem benachbarten Ausland in Planung befindlichen Bauausstellungen abheben kann.

11.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur konstituierenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses nach der Köln-Wahl 2009 mindestens drei alternative Konzepte vorzulegen, mit welcher gesellschaftsrechtlicher Betriebsform sich die Ziele des Masterplans umsetzen lassen (z. B. durch die Stadtverwaltung oder eine Stadtentwicklungsgesellschaft in städtischer oder teilprivater Hand, wie die Stadt Duisburg diese für die Umsetzung des Masterplans nutzt).

12.

In die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses wird unter TOP 4. ein ständiger TOP 4.2 "Umsetzung Masterplan" eingefügt.

13.

In die Entscheidungsebene zur Umsetzung des Masterplans (siehe Beschlussvorschlag Anlage 2 - Organigramm) sind die betroffenen Bezirksvertretungen Innenstadt, Rodenkirchen, Lindenthal, Nippes und Mülheim aufzunehmen.

14.

Der Auftrag zur Moderation des weiteren Verfahrens (siehe Beschlussvorschlag Anlage 2, Fußnote 4) ist - soweit vergaberechtlich zulässig - an das Büro Freischlad + Holz zu vergeben. Sollte dies vergaberechtlich nicht möglich sein, ist diese Leistung umgehend auszuschreiben.

15.

Die Verwaltung wird beauftragt, soweit wie nötig auf externes Know-how und Arbeitskapazitäten zurückzugreifen, um diesen Beschluss umzusetzen. Nötige personelle und haushaltsrechtliche Zusetzungen sind durch die Verwaltung den zuständigen Gremien noch im ersten Halbjahr 2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:**Zu 4.:**

Kurzfristige Maßnahmen sind für die kommenden fünf Jahre geplant. Aus der zeitlichen Nähe zum regulären Ablauf der Umsetzung können realistische Kosten- und Zeitpläne erst mit der Ausführungsplanung erstellt werden. Die Lenkungsgruppe wird die Zeitplanung der einzelnen Planungen verfolgen und die zeitliche Entwicklung mitbestimmen.

Zu 5.:

Zu dem gewünschten Zeitpunkt können nur im Planungsverfahren konkrete Kostenschätzungen erarbeitet und vorgelegt werden. Der Finanzierungsvorschlag kann auch erst mit der Konkretisierung des Projektes erarbeitet und in einer Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Zu 6.:

Die Stadtverwaltung wird in Zukunft darüber in den Beschlussvorlagen einen Abgleich machen, ob sie mit den Zielen des Masterplans übereinstimmen.

Zu 7.:

Die Verwaltung bereitet die Voraussetzung vor, den Ausschuss entsprechend zu informieren. Um dies sicherstellen zu können, muss in den Baugenehmigungsverfahren die Wechselwirkung zum Masterplan erkennbar werden. Der Masterplan wird zu diesem Zweck in die durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster erstellten Prüfvermerke zur planungsrechtlichen Situation der einzelnen Grundstücke, die Grundlage des Baugenehmigungsverfahrens sind, eingepflegt. Nach Abschluss dieser Maßnahme kann sichergestellt werden, dass der Stadtentwicklungsausschuss über entsprechende Projekte durch eine Mitteilung informiert wird.

Zu 8.:

Die Verwaltung wird die Zuschussfähigkeit der Projekte aus dem Masterplan, die nicht sowieso bereits beantragt wurden, um die des Masterplans erweitern und entsprechende Anträge stellen und vorlegen.

Zu 9.:

Die Verwaltung wird in Abhängigkeit von der Maßnahme bemüht sein, diesbezügliche Verhandlungen mit der Wirtschaft aufzunehmen.

Zu 10.

Köln hat traditionell gute Erfahrungen mit Bau- und Gartenbauausstellungen gemacht, insofern bietet es sich an den Prozess zur Umsetzung der Ziele des Masterplans ebenfalls im Rahmen einer "Ausstellung" zu begleiten und zu kommunizieren. Aus diesem Grunde

soll eine "Ausstellung Stadt - Köln 2023" ins Leben gerufen werden.

Inhalt der Ausstellung sollen vor allem die Projekte des Masterplans sein, die im nächsten Jahrzehnt umgesetzt werden können. Ziel der Ausstellung ist es, den Umbau der Kölner Innenstadt zu sichern und weiter zu qualifizieren. Hierfür müssen Qualitätsziele festgelegt, runde Tische zum Wissensaustausch installiert, Forschungs- und Entwicklungsergebnisse ausgewertet, Wettbewerbe ausgeschrieben, Planungsschritte in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit kommuniziert und Projekte umgesetzt werden.

Im Präsentationsjahr 2023 wird das Ergebnis dieser Arbeit ausgestellt. Wichtigster "Ausstellungsgegenstand" ist die aufgewertete Kölner Innenstadt. Ergänzt wird diese Präsentation durch Exkursionen und Feste für Bürger, Fachtagungen und Veröffentlichungen in unterschiedlichen Medien, sowie die kritische Beurteilung des bis dahin Geleisteten, verbunden mit der Festlegung von städtebaulichen Zielen für das dann folgende Jahrzehnt.

Die Kombination der Bundesgartenschau mit der "Ausstellung Stadt" wird dazu beitragen können, die für die Umsetzung des Masterplans nötige Begeisterung und Kraft bei den Kölner Akteuren zu wecken und zu entwickeln.

Eine entsprechende Vorlage zur Durchführung der "Ausstellung Stadt" in Verbindung mit einer Bundesgartenschau wird zeitgleich vorgelegt.

Zu 11.:

Die Verwaltung schlägt vor, den Prozesse der Umsetzung der Ziele des Masterplans durch eine "Ausstellung Stadt" zu begleiten. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine Bewerbung Bundesgartenschau zu erarbeiten. Nach einer ersten Einschätzung der Verwaltung sollten beide Ausstellungsinstrumente sowohl organisatorisch als auch inhaltlich stark aufeinander ausgerichtet sein.

Die Durchführung einer Bundesgartenschau wird in der Regel durch eine neu zu gründende GmbH bewältigt. Jedoch ist mit der Bundesgartenschau 2019 in der Havelregion diese "Tradition" gebrochen, da hier die Gartenschau durch die Bildung eines Zweckverbandes durchgeführt wird. Dies wird für Köln nicht in Frage kommen, da beide Ausstellungen nicht stadtgebietsübergreifend sind.

Durch welche gesellschaftliche Betriebsform beide Ausstellungen gemeinsam oder ggf. doch getrennt durchzuführen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Dies hängt entscheidend davon ab, ob der Rat der Stadt Köln den Beschluss zur Bewerbung für eine Bundesgartenschau fasst. Eine entsprechende Vorlage wird zeitgleich vorgelegt.

Zu 12.:

Die Einführung des TOP 4. "Umsetzung des Masterplanes" ist im Zuge der Sitzungsfolge des Stadtentwicklungsausschusses als ständiger Punkt vorgesehen.

Zu 13.:

Der Rat hat dies bereits in seiner Sitzung am 5. Mai 2009 beschlossen.

Zu 14./15.:

Der Auftrag an das Büro Freischlad und Holz für die Moderation der Innenstadtforen wurde erarbeitet. Die Zusetzung einer Planstelle für einen Dipl.-Ing. ist im Stellenplan 2010 aufzunehmen und Haushaltsmittel dafür bereitzustellen.